



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0116

öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Durchführung von Straßenkontrollen an Einmündungen von Straßen und Wegen der Kommunen in Kreisstraßen – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Aufnahme von Einmündungsbereichen in der Örtlichkeit und die weitere grafische Bearbeitung in dem vorhandenen ländlichen Wegekonzept durch eine externe Dienstleisterin entstehen Kosten, deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt aufgrund der §§ 1, 23 und 24 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Ratsmitglied Karsten Koch haben am 20.03.2020 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung